

ÖVP - GEMEINDERATSFRAKTION

Betr: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Ich stelle gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag um Aufnahme des nachstehend angeführten Punktes in die Tagesordnung, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 11.11.2024

Auftragsvergabe Teilbebauungsplan

Begründung:

Von Raumplaner DI Haderer wurde eine Honorarschätzung für die Erstellung eines Bebauungsplan für Atzenbrugg Heiligeneich und Trasdorf übermittelt. Für einen zeitnahen Start mit den Vorarbeiten für die Planung sollte eine rasche Beauftragung erfolgen.

11.11.2024

Vbgm Franz Buchberger





SPÖ Gemeinderatsfraktion

Betr.: Stellungnahme zu TOP 2 „Sanierung nach Hochwasser – Auftragsvergaben“

Atzenbrugg, am 11. November 2024

Schriftliche STELLUNGNAHME der SPÖ-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 2 der Gemeinderatssitzung vom 11. November 2024: „Sanierung nach Hochwasser – Auftragsvergaben“

- **KIGA Atzenbrugg: Statisches Gutachten fehlt**

Wie sicher sind Holzriegelbauten, die unter Wasser standen? Zahlreiche Medienberichte belegen, dass es statische Probleme bei diesen Bauten gibt.

Der Kindergarten Atzenbrugg war mehr als 70 cm hoch überflutet, und besorgte Eltern fragen sich, wie es um die **Sicherheit dieses Holzriegelbaus** steht. Bei den bisher beauftragten Sanierungsmaßnahmen fehlt ein **offizielles statisches Gutachten** komplett!

Wir halten es daher für notwendig an, ein solches offizielles statisches Gutachten umgehend zu beauftragen. Sollte die Statik in Ordnung sein, ist dies dann als gesichert zu sehen. Sollte die Statik nicht entsprechen, dann wäre **Gefahr im Verzug!**

- **Hochwasserschutz für den KIGA Atzenbrugg und den Bauhof**

Die extrem hohen Kosten für die Sanierung vom KIGA Atzenbrugg und vom Bauhof machen es unserer Meinung nach notwendig, dass bei beiden Objekten alles getan werden muss, um zukünftig eine **nochmalige Überflutung zu verhindern** bzw. die **Folgeschäden und -kosten zu verringern**.

Des Weiteren sollte man hinterfragen, inwieweit es sinnvoll ist, auf dem Bauhof Geräte wie Hochwasserpumpen, Schläuche, Sandsäcke und andere Gerätschaften zu lagern, wenn der Bauhof zu den ersten Überflutungsbereichen in Atzenbrugg zählt? **Lösungen von Experten sind hier gefragt** - diese sind noch immer billiger als die Kosten für eine nochmalige Sanierung!

Atzenbrugg, am 11. November 2024



Sozialdemokratische Partei Österreichs
Ortsorganisation ATZENBRUGG

SPÖ Gemeinderatsfraktion

Betr.: Stellungnahme zu TOP 4 „Schloss GmbH - Liquidation“

Atzenbrugg, am 11. November 2024

Schriftliche STELLUNGNAHME der SPÖ-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 4 der Gemeinderatssitzung vom 11. November 2024: „Schloss GmbH - Liquidation“

Da uns vor der GR-Sitzung **keine Unterlagen** über die Liquidation vorgelegt wurden, können wir keine Entlastung der Liquidatorin, Frau Mag. Edith Mandl, erteilen.

Weiters wird angemerkt, dass die **Gemeinde** als alleinige Gesellschafterin der "Schloss Atzenbrugg Instandhaltungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. in Liquidation" zur **Verwahrerin der Bücher und Schriften** der Gesellschaft bestimmt werden soll und nicht Frau Mag. Edith Mandl als Privatperson.

Atzenbrugg, am 11. November 2024